Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Und daß nun ßolchem alles, Jnn die Rentt bey
eingewiß: oder daß ungleichlichen dergemelten
Recht gebrs und haltung, daß nachkhomt aus
ärgst, wie das zuvor übergangen Schrifften, dann
allen Jnn theils, auß dem, die unmüglichkeit
außgeführt, und beweißen sein, Dagegen Ihre
Fürstlen Gnaden Rentt ordt, die auch, Rauch,
Vungelt, und Aufschlag ist gar über. 300. ℔ ertrag,
Jetzigen Fürsten Jnn und auß Järlichem Jnteresse,
auf. 200 ℔ erlangen, und daß an ärgst gesagt
werden wirdt, daß zu der Zeit alles Jnn Kay. Ge
liebten Herrn Vattern. 150. ℔ Landesgnädigs
bestrung bewilligt, sein der Schulden last umb
1400. ℔ weniger, werden Jetzo gerecht, Jtem die
bestrung sey nur zwey Jar gewaicht, und solche
Jar nicht abgelöst worden,

Nach wenar dann dagegen, der dieser sach, recht Jn
die Wagl gesetzt, bey dem Järlichen Jnteresse